

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 26.09.2022

TOP 1. Bürgerfragen

TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung

TOP 3.

Gestaltung des Bretzge-Platzes: Antragsstellung im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR 2023)

Die Gemeinde Kirchheim plant im Kontext ihrer Aktivitäten als ELR-Schwerpunktgemeinde die Belebung der Kirchheimer Ortsmitte durch die Neubebauung und Neugestaltung des Bretzge-Areals (insgesamt rund 3.055m²). Ein Teil der Fläche soll an einen privaten Vorhabensträger im Rahmen eines derzeit laufenden Investoren-Wettbewerbs veräußert werden. Den anderen Teil (ca. 1.472m²) möchte die Gemeinde als öffentlich zugänglichen Marktplatz gestalten. Zur Finanzierung des Vorhabens soll ein ELR-Antrag beim Ministerium für Ländlichen Raum Baden-Württemberg eingereicht werden. Abgabefrist ist der 30. September 2022. Zwingende Voraussetzung für diesen ELR-Antrag ist eine Entwurfsplanung inklusive einer möglichst exakten Kostenberechnung für das geplante Vorhaben. Die Planungsunterlagen wurden durch das Ingenieurbüro Grimm erstellt und in der Sitzung vorgestellt. Das Marktplatz-Konzept sieht Kosten von rund 840.000 Euro (brutto) zuzüglich der Kosten für die Zufahrtsstraße in Höhe von rund 50.000 Euro (brutto) vor. Nach Abzug der Förderung durch das ELR kommen im Falle der Realisierung Kosten in Höhe von rund 520.000 Euro auf die Gemeinde zu. In der Sitzung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, der Konzeption und der Kostenrechnung zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu stellen.

TOP 4.

Erschließung des Huften-Areals im Bereich des Bebauungsplans „Kleines Feldle Süd, 3. Änderung und Erweiterung“. Hier: Vergabe einer Baugrunduntersuchung

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für eine Baugrunduntersuchung mit einem Bodenschutzkonzept des Huften-Areals im Bereich des Bebauungsplans „Kleines Feldle Süd, 3. Änderung und Erweiterung“ an die Geotechnik Aalen GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 4.640,40 Euro (brutto).

TOP 5.

Vergabe: Büroausstattung und Einrichtungskonzept im Obergeschoss des Rathauses

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Ausstattung des Büros im Obergeschoss des Rathauses an die Bürotechnik Schuster GmbH (Reimlingen) im Wert von 5.234,39 Euro (brutto).

TOP 6.

Rücktritt als Sachkundige Einwohnerin für Osterholz (Julia Baumann)

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bestellung von Frau Julia Baumann als sachkundige Einwohnerin im Wahlbezirk IV (Osterholz, Jagstheim, Kalkofen, Heerhof) auf eigenen Wunsch mit Wirkung zum 30. September 2022 zurückgezogen wird.

TOP 7

Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brünneswiesen“ (Heerhof).

(1) Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg mit integriertem Landschaftsplan zu.

(2) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bei der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg die Einleitung des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brünneswiesen“ zu beantragen.

(3) Die Vertreter der Gemeinde Kirchheim am Ries werden vom Gemeinderat beauftragt, in der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans zuzustimmen.

TOP 8

Änderungen des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren der Gemeinde Riesbürg.

Die Gemeinde Riesbürg beantragt die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren für die jeweiligen Bereiche der Bebauungspläne „Schlagäcker West“ in Utzmemmingen, „Stiegeläcker“ in Pflaumloch, „Gewerbegebiet Lerchenäcker - 3. Erweiterung“ in Utzmemmingen sowie im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlagen Am Weiher“ in Goldburghausen. Die Vertreter der Gemeinde Kirchheim am Ries werden vom Gemeinderat beauftragt, in der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg den entsprechenden Änderungen des Flächennutzungsplans, die von der Gemeinde Riesbürg beantragt werden, zuzustimmen. Darüber hinaus nimmt der Gemeinderat vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Weiher (Goldburghausen)“ der Gemeinde Riesbürg Kenntnis und bringt keine Bedenken und Anregungen vor.

TOP 9a

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau einer Lagerhalle (Herrenstraße 23, Flurstücknummer 274/2 und 274/3, Gemarkung Benzenzimmern)

Der Gemeinderat Kirchheim am Ries erteilt das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

TOP9b

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Wohnhausneubau (Im Kleinen Feldle 34, Flurstücknummer 445/21, Gemarkung Kirchheim)

Der Gemeinderat Kirchheim am Ries erteilt sein grundsätzliches Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben, äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der geplanten Abweichungen vom gültigen Bebauungsplan. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abweichungen mit dem Vorhabenträger abzustimmen und nach alternativen Lösungen zu suchen.

TOP 10.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Danyel Atalay berichtet über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus in der Gesamtgemeinde. Die erste Phase des laufenden Vergabeverfahrens für Planungs- und Ingenieurleistungen sei abgelaufen. Die eingegangenen Angebote werden derzeit geprüft. Das Projekt liegt weiterhin im Zeitplan.

Weiter berichtet er über die große Resonanz bei der Eröffnungsfeier des Dorfladens von Regional & Fair am 17. September 2022 sowie über die Unterzeichnung des Kooperationsvertrags mit der Konrad-Biesalski-Schule aus Wört, die ab diesem Schuljahr eine Außenklasse in der Alemannenschule eingerichtet hat.